

FORUM PSYCHOHISTORIE

herausgegeben von
Hedwig Röckelein

Band 7

DENUNZIATION

Historische, juristische und psychologische Aspekte

Herausgegeben von
Günter Jerouschek
Inge MarBolek
Hedwig Röckelein

edition diskord

NT 3000 786
[107 3500]
[HR 6100]
Kuniboldi-Universität zu Bern
Universitätsbibliothek
Bibliothek des Kantons Valais
Thurgauische Universitätsbibliothek
97/1654

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Denunziation : historische, juristische und psychologische Aspekte /
hrsg. von Günter Jerouschek ... - Tübingen : Ed. diskord, 1997
(Forum Psychohistorie ; Bd. 7)
ISBN 3-89295-616-2 Gb.

© 1997 edition diskord, Tübingen
Computer-Satz: Anne Schweinlin, Tübingen
Druck: Fuldaer Verlagsanstalt
ISBN 3-89295-616-2

| | |
|--|-----|
| Vorwort | 7 |
| <i>Günter Jerouschek/Inge Marbolek/Hedwig Röckelein</i> Denunziation – ein interdisziplinäres Forschungsfeld | 9 |
| <i>Lothar Kolmer</i> Die <i>denunciatio canonica</i> als Instrument im Kampf um den rechten Glauben | 26 |
| <i>Amalie Föbel</i> Denunziation im Verfahren gegen Ketzer im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert | 48 |
| <i>Bernd-Ulrich Hergemöller</i> <i>Accusatio</i> und <i>denunciatio</i> im Rahmen der spätmittelalter- lichen Homosexuellenverfolgung in Venedig und Florenz | 64 |
| <i>Rainer Walz</i> Dörfliche Hexereiverdächtigung und Obrigkeit | 80 |
| <i>Gudrun Gersmann</i> Schattenmänner. Schriftsteller im Dienst der Pariser Polizei des Ancien Régime | 99 |
| <i>Hinrich Rüping</i> Denunziation und Strafjustiz im Führerstaat | 127 |
| <i>Gisela Diewald-Kerkmann</i> Politische Denunziation im NS-Regime. Die kleine Macht der »Volksgenossen« | 146 |
| <i>Katrin Dördelmann</i> Denunziationen im Nationalsozialismus. Geschlechtsspezifische Aspekte | 157 |

Irina Scherbakowa
Die Denunziation im Gedächtnis und in den Archivdokumenten 168

Gabriele Altendorf
Denunziation im Hochschulbereich der ehemaligen DDR 183

Erdmuthe Fikentscher
Denunziation und psychisches Trauma bei stalinistisch Verfolgten in Ostdeutschland nach 1945 207

Heinz Hennig
Ohnmacht, Macht und Rivalität – Zur Psychodynamik der Denunziation 224

Hans-Joachim Maaz
Das verhängnisvolle Zusammenspiel intrapsychischer, interpersoneller und gesellschaftlicher Dynamik – am Beispiel der Denunziation in der DDR 241

Horst Luther
Denunziationen als soziales und strafrechtliches Problem in Deutschland in den Jahren 1945–1990 258

Irmhild Kohte-Meyer
Denunzierung – eine psychoanalytische Sicht auf individuelle und kollektive psychische Geschehnisse 279

Autoren und Autorinnen 299

Vom 28. Februar bis 1. März 1996 trafen sich Historiker, Rechtshistoriker und Psychoanalytiker in Halle zu einem Symposium über das Thema »Denunziation: Zur Psychologie justizförmiger Anschuldigungsstrategien im historischen Vergleich«. Die Zusammensetzung der Teilnehmer war in mehrfacher Hinsicht ein gewagtes Experiment, denn die Themenstellung war epochenübergreifend, fächerübergreifend und methodenpluralistisch angelegt. Ist es schon in Zeiten zunehmender Spezialisierung innerhalb der Fächer keine Selbstverständlichkeit mehr, daß sich Mediävisten mit Neuzeithistorikern oder Rechtshistorikern mit »modernen« Juristen an einen Tisch setzen und gemeinsam ihre Ergebnisse austauschen und diskutieren, so gilt dies um so mehr für Vertreter unterschiedlicher Disziplinen. Unterschiedliche Betroffenheitsgrade schufen zudem unterschiedliche Ausgangslagen für den Umgang mit historischem bis zeitgenössischem Material. Nicht verschwiegen werden soll, daß zwischen Wissenschaftlern aus dem Westen und aus dem Osten noch immer größere kommunikative Hürden zu überwinden sind. Dennoch hat die Historisierung des aktuellen Themas »Denunziation« maßgeblich dazu beigetragen, eine Moralisierung des Tatbestandes zu verhindern.

Wir danken der Volkswagen-Stiftung für die finanzielle Unterstützung unseres Vorhabens, ein erstes Gespräch über dieses Thema, das uns alle angeht, zu führen. Gedankt sei auch der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg, in deren historischem Hörsaal wir zu tagen die Ehre hatten.

Wie die Veranstaltung gezeigt hat, bedarf das Thema weiterer Vertiefung, aber auch anderer Präsentationsformen als derjenigen, die auf wissenschaftlichen Symposien üblich sind. Weiterzuführen wäre der begriffsgeschichtliche Zugang zur Denunziation, der vor allem auch deren sozialgeschichtlichen Kontext stärker ins Blickfeld rückte. Für das 19. Jahrhundert gilt es, eine empfindliche Forschungslücke zu schließen (Demagogenverfolgung, politische Polizei im Kaiserreich). Ein nächster Schritt, die begonnene Annäherung an die Thematik aus unterschiedlichen fachspezifischen Perspektiven zu intensivieren, könnte sinnvoller-

weise darin bestehen, Fallbeispiele aus diversen historischen Epochen vorzustellen und sie mit dem den beteiligten Disziplinen jeweils eigen-
tümlichen Erkenntnisinstrumentarium auszuleuchten und interdisziplinär
zu interpretieren.

Halle, Bremen, Hamburg im Januar 1997

Günter Jerouschek
Inge MarBolek
Hedwig Röckelein

Günter Jerouschek/Inge MarBolek/Hedwig Röckelein

Denunziation – ein interdisziplinäres Forschungsfeld

Zusammenfassung der Beiträge

Lothar Kolmer (Salzburg) führt in die Geschichte des Begriffs Denun-
ziation ein. Er zeigt, daß sich Denunziation seit dem 11. Jahrhundert als
innerkirchliches Verfahren der *denunciatio canonica* entwickelte, das
der Kirchenreform und moralischen Kontrolle kirchlicher Amtsträger
diente. Dieses Verfahren wurde, obgleich namengebend, weder prozeß-
rechtlich noch intentional zukunftsweisend im Gegensatz zu den im
13. Jahrhundert entstehenden Verfahren der Akkusation und Inquisition.

Mit Inquisitionsverfahren der Ketzerprozesse im 13. und 14. Jahr-
hundert befaßt sich Amalie Föbel (Bayreuth), wobei sie die durch den
rigiden Inquisitor Konrad von Marburg in Deutschland provozierten
Prozesse mit den Ketzerverfolgungen in der Provence vergleicht. Die
Gerichtsprotokolle des Bischofs Jacques Fournier von Pamiers liefern
eine relativ gute Datenbasis und ermöglichen einen Einblick in die
Doppelrolle des Denunziators und Beschützers der Häretiker Petrus
Clerici aus Montailou sowie in die Motivationen einzelner Denunzian-
ten und ihrer Beziehungen untereinander.

Bernd-Ulrich Hergemöller (Hamburg) zeigt am Beispiel der Homo-
sexuellenverfolgungen des 15. Jahrhunderts in Venedig und Florenz,
wie sich das Akkusations- und Denunziationsverfahren von der Kirche
emanzipiert und Eingang in inquisitorische Verfahren weltlicher Obrig-
keiten, hier der oberitalienischen Kommunen und ihrer Geheimkolle-
gien, fand.

Die Rolle der landesherrlichen Gerichte, der Dorfgerichte und der
Anzeigen der Dorfbevölkerung im Umfeld der Hexenverfolgungen im
Lippischen im 17. Jahrhundert untersucht Rainer Walz (Bochum) an-
hand der überlieferten Prozeßprotokolle.

Gudrun Gersmann (München) befaßt sich mit der neu entstehenden
Berufsgruppe der professionellen Denunzianten, der Spitzel, die im An-
cien Régime des 18. Jahrhunderts für die Pariser Polizei arbeiteten und

überwiegend aus Pariser Literaten- und Intellektuellenkreisen rekrutiert wurden.

Die rechtshistorische Sicht Hinrich Rüpings (Hannover) auf die Denunziation im Nationalsozialismus macht deutlich, daß die meisten Denunziationen aus freien Stücken geschahen. Das Regime selbst verhielt sich gegenüber der Denunziation ambivalent. Wie Rüping zeigt, wurde im Nationalsozialismus zunächst der Schutz vor Denunziation gestärkt (§ 164 RStGB 1933 und Ergänzung 1943 § 145 RStGB). Beide Gesetze behielten nach 1945 in der BRD ihre Gültigkeit mit der Begründung, daß sie nicht spezifisch nationalsozialistisch geprägt seien. Andererseits hatte Hitler aber bereits 1933 die »Elastizität der Urteilsfindung zum Zweck der Erhaltung der Gesellschaft« als Maxime ausgegeben, die von deutschen Richtern diensteifrig umgesetzt wurde. Die Herstellung der »Volksgemeinschaft« machte die Reglementierung des intimen menschlichen Verhaltens notwendig. Denunziationen boten die Möglichkeit, das Intimleben zu kontrollieren. Die Justiz vermittelte, trotz aller Ambivalenz gegenüber der Denunziation, dem Denunzianten das Gefühl, sein Verhalten ginge mit den herrschenden Gesetzen und Normen konform.

Die Regionalstudien von Gisela Diewald-Kerkmann (Bielefeld) und Katrin Dördelmann (Köln) zeigen, daß sich das nationalsozialistische Regime der willigen Mitwirkung der Volksgenossen und -genossinnen sicher sein konnte. Der Reiz zu denunzieren lag – neben einem ganzen Bündel konkreter Motive – nicht zuletzt in der Möglichkeit, an der Macht zu partizipieren. Es gab keinen spezifischen Typus des Denunzianten: Denunziert wurde aus ganz unterschiedlichen Motiven, in unterschiedlichen Situationen. Es scheint aber, daß die oberen Schichten der Gesellschaft ihre Konflikte weniger durch Denunziation als durch andere, schichtenimmanente Lösungsformen bereinigten.

Irina Scherbakowa (Moskau) beschreibt die Denunziation als Phänomen politischer Kultur vom Zarenreich bis zum Poststalinismus in Rußland. Die Bolschewiki konnten auf tiefverwurzelte Muster der Denunziation zurückgreifen, bot sie doch oftmals die einzige Möglichkeit, sich während des Zarismus gegen die Willkürherrschaft und Korruption in den Dörfern des weiten Landes zu wehren. Unter der Herrschaft Stalins wurde die Bespitzelung zum Herrschaftsinstrument schlechthin. Gerade weil die soziale Ordnung die Gleichheit aller proklamierte, hatten sozialer Neid und sozialer Haß hohe Konjunktur.

Daneben gab es ein System von bezahlten Spitzeln, die weniger in Geld als in sozialen Prestigevorteilen entlohnt wurden. In Stalins Lagersystem war das Spitzelwesen besonders ausgeprägt. Besonders hervorzuheben ist, daß Opfer und Täter in den russischen und sowjetischen Denunziationsfällen häufig nicht zu unterscheiden sind; oft sind ein und dieselben Menschen beides.

Gabriele Altendorf (Erfurt) gelingt aus den Quellen eine dichte Beschreibung des Stasi-Systems an der Hochschule Erfurt. Gerade weil sie über weite Teile die Quellen unkommentiert und unverarbeitet sprechen läßt, wird der Wahnsinn des bis in die letzten Winkel überbürokratisierten Systems der Informellen Mitarbeiter deutlich. Das allen Spitzeln gemeinsame Motiv für die Entscheidung, der Staatssicherheit zuzuarbeiten, war offenbar der Wunsch und die Möglichkeit, an der Macht zu partizipieren. Wie das Spitzelsystem in der DDR zu bewerten ist, muß vorerst offen bleiben: Ob die Ausbildung dieses Systems der Bespitzelung durch die Stasi – wie viele meinen – ein Zeichen für die geringe Akzeptanz des DDR-Regimes in der Mehrheit der Bevölkerung ist, das nicht auf die Anzeigen aus dem Volk vertrauen konnte – das wäre ein großer Unterschied zum Dritten Reich –, oder ob nicht vielmehr der Ausbau dieses bürokratischen Spitzelwesens ein Spezifikum des sozialistischen Staates war, dessen führende Elite zum Teil noch von den Erfahrungen in der KPD der Weimarer Republik und im Moskauer Exil geprägt war, und die daher nichts mehr dem Zufall oder der Spontaneität überlassen wollte, darüber wird noch zu entscheiden sein.

Erdmuthe Fikentscher (Halle) sucht mit ihrem tiefenpsychologisch fundierten Beitrag über Traumatisierung und Traumafolgen bei stalinistisch Verfolgten den viktimologischen Kontext der Denunziation unter totalitären Gesellschaftsbedingungen zu erschließen. Die – auch in vormaligen Konzentrationslagern – Internierten bilden gleichsam ein Pendant zu den Opfern der nationalsozialistischen Diktatur, wobei der fast nahtlose Übergang und die Austauschbarkeit der Verfolgungsparadigmen besonders beklemmend wirken. Den Internierungsanlaß boten hier wie dort Denunziationen auf Grund völlig unspezifischer Tatbestände wie Staatshetze oder antisowjetische Propaganda, nur »daß für das Opfer kein persönliches Gegenüber auszumachen war, sondern der Denunzierte sich direkt den disziplinierenden Vertretern der Staatsmacht – zunächst der sowjetischen Militäradministration, später der Partei- und Staatsapparates der DDR – gegenüber sah«. Wie anhand

zweier Interviewexzerpte veranschaulicht wird, bildete die politische Denunziation über die Verhaftung und die Internierung hinaus bis in die Zeit nach der Entlassung ins Alltagsleben ein pathographisches Leitmotiv. Wurde zu Zeiten der DDR die Aufarbeitung der erlittenen Traumata durch eine obrigkeitlich oktroyierte Schweigepflicht erschwert, so wurde nach der Wende die bürokratisierte Rehabilitation mit ihren rechtlich formalisierten Vorgaben häufig als reinszenierte Stigmatisierung erlebt. Die im Binnenklima der Lager gedeihende Denunziationsbereitschaft unter Mithäftlingen findet ihren tieferen Grund im psychologisch notorischen Abwehrmechanismus der Identifizierung mit dem Aggressor. Dieser Umstand unterstreicht, »daß denunziatorisches Tun allgegenwärtig ist und auch wir gefährdet sind«.

Hieran knüpft Heinz Hennig (Halle) an, dessen Beitrag die in Gruppenkonfigurationen obwaltende Psychodynamik für das Verständnis des Denunziantentums fruchtbar zu machen sucht. Dabei wird die individualpsychologische Perspektive um eine gesellschaftlich-politische erweitert, ausgehend von der Erkenntnis, daß auch hier bewußte Motive eher Vehikel für die Lösung unbewußter Konflikte darstellen. Obwohl systematische Untersuchungen zu Täterpersönlichkeiten und deren Motiven aus psychologischer Sicht ein wissenschaftliches Desiderat bleiben, erlauben seine eigenen Erfahrungen sowohl als Observationsopfer wie auch als Therapeut Informeller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR vorsichtige Annäherungen an die zugrundeliegenden seelischen Deformationen, die auf eine narzißtische Defizienz schließen lassen. Hierfür spricht vor allem die enorme emotionale Bedürftigkeit, aus der ein übersteigertes Geltungsbedürfnis resultiert, das in der »Festung DDR« als psychisch stabilisierendes Elternsurrogat durch Gratifikationen für denunziatorisches Verhalten gestillt wurde. Die Möglichkeit der Delegation der Verantwortung an den als Elternersatz fungierenden Staatsapparat erklärt zugleich die Schamlosigkeit, mit der das denunziatorische Geschäft betrieben wurde. Neben der permanent akuten Angst vor Entwertung machten entwicklungspsychologisch später erworbene Eigenschaften wie Neid, Haß und Rivalität diesen Tätertypus für das denunziatorische Ausliefern von Mitbürgern besonders anfällig. Eine glaubwürdige gesellschaftliche Wertevermittlung könnte nach Hennig dazu beitragen, reifere Persönlichkeitsstrukturen als Leitbilder zu etablieren und damit die Neigung zur Denunziation verringern.

Wurde hier bereits der Blick auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Gedeihen denunziatorischen Verhaltens gelenkt, so setzt Hans-Joachim Maaz (Halle) den Akzent in bewußt provokant gehaltenen Formulierungen auf die in der fast professionell betriebenen Denunziation zum Ausdruck gelangende soziopathische Symptomatik. Die in autoritär verfaßten Gesellschaften vorherrschende Erziehungspraxis bringe erfahrungsgemäß Denunzianten en masse hervor, »so daß die meisten Menschen als potentielle Denunzianten gesehen werden müssen«. Mit Rücksicht auf das verhängnisvolle Zusammenspiel intrapsychischer, interpersoneller und gesellschaftlicher Dynamik versucht Maaz verallgemeinerungsfähige Psychogramme unterschiedlicher Typen von Informellen Mitarbeitern zu entwickeln, die anhand von Fallbeispielen aus der therapeutischen Praxis des Autors kasuistisch illustriert werden. Allen ist gemeinsam, daß sie in ihrer frühen Lebensgeschichte selbst Opfer autoritärer Erziehungsverhältnisse geworden waren, bevor sie zur Denunziation als Kompensation für früh erlittene emotionale Verarmung schritten. »Ein Mann wie Stolpe mußte gar nicht erst IM werden, um ein IM zu sein«, faßt Maaz die psychische Determination für eine Karriere als IM zusammen. Wie sich schon im Referat von Hennig abzeichnete, wird auch hier das fast schon symbiotische Verhältnis des Kontrollwahns des Apparats zu den unbewußten Geltungsbedürfnissen der Spitzel deutlich. War die Staatssicherheit »der Packesel unserer Angst«, so erweist sich die medienträchtige Jagd auf den IM als Sündenbock-Syndrom, dazu angetan, eigene denunziatorische Persönlichkeitsanteile und den gesellschaftlich-sozialpsychologisch bereiteten Nährboden projektiv abzuwehren.

Der Beitrag von Horst Luther (Berlin) befaßt sich mit der juristischen Aufarbeitung von Denunziationen aus der Zeit des Nationalsozialismus und der ehemaligen DDR. Von der Alliiertengesetzgebung der Jahre 1945/46 als Verbrechen gegen die Menschlichkeit ausgestaltet, wurden Denunziationen aus der NS-Zeit, die zu mehr oder weniger willkürlicher Verfolgung der Denunziationsopfer geführt hatten, zwar grundsätzlich strafrechtlich verfolgbar, doch verhielt sich die deutsche Justiz – unter dem Vorwand rechtsstaatlicher Bedenken – der Kontrollratsgesetzgebung gegenüber reserviert und wandte ab 1950 in den westlichen Besatzungszonen – anders als in der sowjetischen Besatzungszone – nurmehr deutsches Recht an. Die selektive Strafverfolgung, die die Schreibtischtäter, etwa im Justizapparat, weitgehend

unbehelligt ließ, deutet aber nach Luther darauf hin, daß man es auch hier mit einem Sündenbock-Syndrom zu tun haben könnte, bei dem der »kleine« Denunziant stellvertretend zur Rechenschaft gezogen wurde. Als Ergebnis des Kalten Krieges stellt sich die politische Verdächtigung gemäß § 241a StGB dar, der die strafrechtliche Verfolgung von DDR-Bürgern wegen Denunziation – Anzeigen wegen Republikflucht – durch die bundesdeutsche Strafjustiz erlaubte. Anhand von diesbezüglichen Verurteilungen durch den Bundesgerichtshof kritisiert Luther die Unausgewogenheit der Rechtsprechung, wobei sich erst in den letzten Jahren eine differenziertere Sichtweise abzeichnet. In der Anwendung des § 241a StGB kommt für den Autor lediglich der »ideologieträchtige Versuch, die DDR als ›Unrechtsstaat‹ zu charakterisieren«, zum Ausdruck.

Von einer psychoanalytischen Warte aus befaßt sich der Beitrag von Irmhild Kohte-Meyer (Berlin) vor allem mit dem Agieren des Denunzierenden. Er ist schon vom äußeren Erscheinungsbild her in ein interpersonales Dreieck eingebettet, wobei der Dritte mit sanktionierender Macht ausgestattet ist. Am Beispiel einer familiären Modellszene, in der die Mutter unbotmäßiges Verhalten des Kindes an den strafenden Vater zu denunzieren droht, arbeitet die Autorin heraus, wie hier das Vaterbild janusköpfig erscheint und dem Kind die bedrohliche, böse und strafende Seite zuwendet, während die Denunzierende sich der zugewandten, freundlichen und loyalen Seite der autoritären Instanz zu vergewissern trachtet. Indem der Denunzierende sich die Macht über die Entscheidung anmaßt, welche Seite zum Vorschein gelangt, wird zugleich die Fragilität der unterschiedlichen Allianzen offenbar. »Wann wird das Kind die Mutter gegenüber dem Vater denunzieren«, lautet die zutiefst ängstigende Frage in der sich konstituierenden dilemmatischen Konstellation. Ausgehend von der psychoanalytischen Objektbeziehungstheorie zeichnet die Autorin nach, wie die äußere Konfiguration einer Denunziationsszene sich in der Welt der inneren Objekte abbildet und in intrapsychisches Erleben übersetzt wird. Hierzu bemüht Kohte-Meyer insbesondere die entwicklungspsychologischen Konzepte Melanie Kleins, die die unterschiedlichen frühkindlichen Angstzustände reflektieren. Denunzieren spielt sich demnach vor dem Hintergrund projektiver Spaltungstendenzen und den daraus resultierenden paranoiden Ängsten ab. Dabei kommt auch die unbewußt fortlebende Geschwisterrivalität zum Tragen. Daher wird auch verständlich, weshalb

das rigide Milieu autoritärer bis totalitärer Systeme für ein günstiges Denunziationsklima sorgt. Daß auch hier das Denunzieren nicht unvermeidlich sein muß, wird anhand des Beispiels einer unterbliebenen Denunziation in der NS-Zeit demonstriert, wo es dem potentiellen Denunzianten gelingt, sich mit dem Opfer zu identifizieren.

Strukturen der Denunziation

Denunziation bezeichnet ursprünglich ein kirchenrechtlich relevantes Prozeßeinleitungsinstitut, das im Hochmittelalter der moralischen Disziplinierung von Klerikern und geistlichen Amtsträgern diente und das – neben Rhetorik und Polemik – als Kampfmittel in theologischen Auseinandersetzungen eingesetzt wurde. Die *denunciatio canonica* wurde zwar begriffsprägend für die weitere Entwicklung, als prozeßrechtliches Institut blieb sie jedoch auf die Kirche beschränkt. Für die Denunziation zukunftsweisend wurden hingegen die im 13. Jahrhundert entwickelten Verfahren der Akkusation und Inquisition, in denen – im Unterschied zur kanonischen Denunziation – auch Laien als Ankläger und Beklagte auftreten konnten. Während der Denunziant im kanonischen Verfahren kein Prozeßrisiko trug, riskierten die Ankläger im Akkusationsprozeß selbst einen Prozeß, sofern sich ihre Anschuldigungen als unberechtigt herausstellten. Das Inquisitionsverfahren kann bereits aufgrund eines Gerüchts eingeleitet werden, das von einem Denunziator in Umlauf gesetzt wird. Die begriffliche Abgrenzung zwischen dem Denunziations- und Akkusationsverfahren bereitete allerdings bis ins 17. Jahrhundert selbst den Juristen noch erhebliche Schwierigkeiten.

Im Akkusations- und Inquisitionsverfahren benutzen Denunzianten wie Zeugen unterschiedliche Strategien: Selbstanzeige, Aussageverweigerung, Schweigen. Auf der anderen Seite versucht das Inquisitionsgericht seine Arbeit zu optimieren, indem es Aussageverweigerer in Beugehaft nimmt, die Bevölkerung durch Spitzel aushorcht und Kopfgeldprämien für Denunzianten aussetzt. Diese Strategien der untersuchenden Instanz wie der Anklageseite sind bereits in den Ketzerprozessen des 13. und 14. Jahrhunderts voll entwickelt und gehören in den folgenden Jahrhunderten zum Standardrepertoire denunziatorischer Verhaltensweisen. Die Prononcierung des Zeugenbeweises ist dabei durchaus als Beitrag zur Rationalisierung der Wahrheitsfindung im

Strafverfahren zu würdigen, da zuvor das Leumundszeugnis im Wege der Eideshilfe – hier wurde lediglich beschworen, daß der Beklagte ein ehrenwerter Mann sei, ohne daß der ›Zeuge‹ etwas vom Tathergang zu wissen brauchte – genügte, um eine Anklage wegen eines Verbrechens zu Fall zu bringen.

Das 18. Jahrhundert stellt einen Bruch in der Geschichte der Denunziation dar. Zum ersten Mal findet Denunziation nicht mehr ausschließlich durch Privatpersonen, sondern durch angeheuerte Berufsspitzel statt. Eine Vorreiterrolle spielt hierbei die Pariser Polizei des Ancien Régime, die in ihrer Zeit über die effizientesten Kontrollen verfügte. Sie stellte unterprivilegierte Literaten, Buchdrucker und Intellektuelle ein, die ihre eigenen Berufskollegen aushorchen und denunzieren sollten. Diese anonymen Spitzel wurden als Hilfsagenten der Polizei und staatlicher Organe eingesetzt, in der Hoffnung, damit das Zerbrechen der auseinanderdriftenden Gesellschaft zu verhindern.

Die Pariser Polizei legte den Grundstein für die Etablierung des professionellen Spitzelwesens, dessen vorläufig letzte Erben die informellen Mitarbeiter der Staatssicherheit in der DDR waren. Neben die zuvor ausschließlich privat initiierte Denunziation trat seither das professionelle Denunziantentum, mit allen Folgen für die Berufsspitzel selbst: mit ihrer Angst vor Enttarnung, mit ihrer ökonomischen Abhängigkeit vom Arbeitgeber, mit dem drohenden Verlust ihres Einflusses, Berufs oder Lebens bei einem politischen Machtwechsel. Nach einer politischen Wende wurden die Berufsspitzel ihrerseits denunziert oder sie machten Karriere im neuen System; und sie stilisierten sich selbst zu Märtyrern, um ihre Spitzelaktivitäten zu rechtfertigen.

Nach der Wende von 1989 wurde das Thema Denunziation, fokussiert auf den IM, im vereinten Deutschland von den Medien wie von den Betroffenen zum zentralen Thema der Auseinandersetzung um die DDR. Die Analyse blieb in der erhitzten und leidenschaftlichen Debatte meist auf der Strecke. Eines allerdings wurde deutlich: Denunziation als Herrschaftsinstrument machten sich nicht nur die diktatorischen Regime dieses Jahrhunderts zunutze. Denunziation ist auch nicht geeignet, um einen Nationalcharakter oder um einen »deutschen Sonderweg« zu charakterisieren. Denunziation hat es – in unterschiedlichen Ausprägungen – zu allen Zeiten gegeben. In den modernen bürokratischen Staaten Europas seit dem 18. Jahrhundert scheint sie für das Funktionieren von Herrschaft geradezu unverzichtbar zu sein. Oder wie

der Anwalt Helene Schwärzels, Paul Ronge, in dem Film ›Die Denunziantin‹ sagt: »Eine Gesellschaft ohne Denunziation ist Anarchie.«

Denunziation in modernen Gesellschaften wird in der Regel sozial diskriminiert. Hoffmann von Fallerslebens Verdikt »Der größte Lump im ganzen Land ist und bleibt der Denunziant« spiegelt diese tief verankerte populäre Haltung wider. Zugleich verlangen Staat und Justiz ein Anzeigeverhalten zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung. Es gibt eine Pflicht zur Anzeige von Verbrechen oder Normverstößen, zugleich kann bei unbegründeter Anzeige der Anzeigende zur Rechenschaft gezogen werden. In diktatorischen Regimen gelten diese Spielregeln nur partiell. In Zeiten des Umbruchs werden sie neu definiert. Zu fragen ist, welche für die Denunziation typischen Felder und Sphären in Umbruchsphasen neu definiert werden, worin die Ursachen liegen, daß in solchen Zeiten die Hemmschwellen zur Denunziation herabgesetzt werden, und wie sich das Opfer-Täter-Verhältnis wandelt.

Bereits in den spätmittelalterlichen Inquisitionsverfahren wegen Ketzerei, aber auch in den Homosexuellenverfolgungen oberitalienischer Kommunen führte seitens des Denunzianten meistens ein ganzes Bündel von Motiven sexueller, religiöser, politischer und ökonomischer Art zur Anzeige, auch wenn sich das Interesse der strafverfolgenden Instanz nur auf einen Aspekt, etwa religiöse oder sexuelle Devianz, richtete. Sozialer Neid, der Versuch, durch die Denunziation Macht und Einfluß zu gewinnen, oder Racheakte aus sexuellen Gründen, waren die gängigsten Motive für Denunziationen. Insbesondere in Krisenzeiten wurden die Verfolgten und Denunzierten darüber hinaus als Verursacher gesamtgesellschaftlich wirksamer Katastrophen diskreditiert; so wurden beispielsweise die Sodomiter in Venedig für die Klimakatastrophen verantwortlich gemacht, die zur Überschwemmung der Stadt geführt hatten. Die Opfer der Denunziationswellen mußten als Sündenböcke für die Versäumnisse der Obrigkeit oder als Erklärung für rational nicht faßbare Krisenphänomene herhalten.

Die Denunziation ist nicht auf das Moment der juristisch relevanten Anzeigerstattung beschränkt, sofern die Obrigkeit nicht schon aufgrund eines Gerichts einschreitet. Der Anzeige selbst geht meistens ein langwieriger Prozeß voraus. An der Denunzierung – um einen von Irmhild Kohte-Meyer vorgeschlagenen Begriff aufzugreifen, der das Prozeßhafte der Denunziation betont – partizipiert ein größerer Personenkreis: Familienangehörige, Nachbarn, Verwandte, Freunde, Arbeits-

kollegen, manchmal ein ganzes Dorf. Dieser vielschichtige Prozeß kann exemplarisch an den Hexenanzeigen im Lippischen im 17. Jahrhundert studiert werden. Das dem Denunzianten wie dem Denunzierten nahestehende soziale Umfeld trifft informell verschiedene Entscheidungen: ob das Opfer noch vor Erstattung einer Anzeige durch Gerüchte diskreditiert wird, ob eine Anzeige an die übergeordnete Verfolgungsinstanz erfolgt oder unterbleibt, wer stellvertretend für die Gruppe die Anzeige erstattet. Die Denunziation ist Teil der Kommunikation über den Akt der Denunziation. Sie ist ein Gruppenprozeß: bevor es zur Anzeige kommt, setzt sich eine Kommunikationsspirale in Gang, an deren Ende meist die Denunziation steht. Es gilt nachzuzeichnen, unter welchen Bedingungen in modernen Diktaturen solche Netze von »Übereinstimmungssucht« (Christa Wolf) funktionieren.

Die dörflichen und städtischen Denunziationsfälle des Mittelalters wie der Frühen Neuzeit zeigen, daß es enge Beziehungen zwischen den Tätern und den Opfern, zwischen Denunzianten und Denunzierten gab. Diese enge Beziehung ist eine Konstante im Denunziationsverhalten, sie ist bei privaten wie professionellen Spitzeln, in überschaubaren dörflichen Verhältnissen wie in anonymen Großstadtsituationen gleichermaßen anzutreffen. Dem entspricht, daß in der Regel im gleichen sozialen Milieu denunziert wurde. Sofern Opfer und Täter aus verschiedenen Milieus stammten, so richtete sich die Denunziation meist gegen einen Höhergestellten. Es scheint das Charakteristikum der Diktaturen unseres Jahrhunderts zu sein, daß die Grenzen zwischen Opfern und Tätern, auch und gerade bei Denunziationen, nicht immer klar zu trennen sind. In den stalinistischen Lagern, vermutlich auch in den Konzentrations- und Vernichtungslagern des Nationalsozialismus, wurden aus Opfern Täter, die, um ihr eigenes Leben zu retten, andere denunzierten. In gesellschaftlichen Umbruchsituationen werden Denunzianten, die unter dem vorangegangenen System Menschen angezeigt haben, offenbar ihrerseits zum Opfer von Denunziationen.

Entgegen dem Klischee, daß Denunzieren ein typisch weibliches Täterverhalten sei, haben faktisch zu allen Zeiten Männer und Frauen gleichermaßen denunziert. Dennoch lassen sich einige geschlechtsspezifische Unterschiede im Denunziationsverhalten feststellen: Frauen und Männer denunzieren in unterschiedlichen sozialen Räumen und oft aus unterschiedlichen Motiven. Frauen neigen dazu, das Instrument der Anzeige zur Lösung innerfamiliärer Konfliktsituationen mit Hilfe der

Staatsmacht zu benutzen. Männer hingegen denunzieren meist im öffentlichen Raum, am Arbeitsplatz, aus (scheinbar) politischen Gründen. Frauen werden leichter Opfer von Denunziation, besonders dann, wenn sie aus tradierten Rollen und Verhaltensmustern ausbrechen. Sexuelle Devianz wird zum Instrument der Verfestigung bestehender Geschlechterhierarchien. Im Falle der Homosexuellenverfolgungen wurde sexuelle Devianz als Motiv der Denunziation auch gegen Männer angewandt.

Folgt man der Definition von Denunziation als »freiwilliger Weitergabe von Informationen über politisch unerwünschtes Reden oder Handeln anderer Personen« (Dördelmann) zum Zwecke der Verfolgung des Denunzierten, so ist Denunziation ein Akt, der das Private öffentlich macht. In der Regel erfolgt die Denunziation zwar aus privaten Motiven; durch die Anzeige wird aber einerseits das Verhalten des Denunzierten Gegenstand öffentlicher Beurteilung und andererseits der Denunziant in öffentliche Machtstrukturen eingebunden.

Ob Denunziation sich zu einem akzeptierten und häufig angewandten Konfliktlösungsmodell entwickelte oder nicht, hing entscheidend vom Verhalten der Obrigkeit (Kirche, Stadt, Staat) gegenüber der immer vorhandenen latenten Denunziationsneigung der Bevölkerung und der Verankerung der Denunziation im juristischen Prozeßverlauf ab. Die Zurückweisung der Hexenanzeigen durch obrigkeitliche Gerichte in der Frühen Neuzeit und die Verlagerung der Beweislast auf das ganze Dorf und die Dorfgerichtsbarkeit waren geeignete Maßnahmen, um die Denunziationsbereitschaft der Dorfbewohner nachhaltig zu minimieren. Das gleiche gilt für Sanktionierung der Denunziation als Infamierung. Umgekehrt förderte das erstmals von der Pariser Polizei installierte Spitzelwesen und Berufsdennunziantentum die Anzeigebereitschaft gegenüber den staatlichen Organen immens. Der Staat, die Obrigkeit besaßen und besitzen differenzierte Möglichkeiten, Denunziationsverhalten zu steuern. Es liegt im Ermessen des Staates, wie er mit der Anzeige des Denunzianten umgeht, ob er ihm die Zeugenlast aufbürdet, welchen Beweiswert er seiner Aussage beimißt, ob er dem Denunzianten Anonymität zusichert oder ihn der Gefahr aussetzt, von der Rolle des Anklägers in die des Angeklagten zu geraten, ob er die Anzeige ohne weitere Prüfung weiterverfolgt, ob er die weitere Prüfung justiziellen oder offiziellen Organen (Partei, Geheimdienste) überläßt.

Aus der Sicht der Opfer entscheidet die Instanz, bei der die Denunziation vorgebracht wurde, im Zweifelsfall über Leben und Tod. Aber

auch diese Instanzen besaßen Handlungsspielräume. Nicht alle Anzeigen wurden weiterverfolgt; gelegentlich wurde den Denunzianten nahegelegt, sich zu überlegen, ob sie die Anzeige aufrechterhalten wollten. Die Einfallstore nationalsozialistischer Ideologie in die deutsche Gesellschaft waren weit geöffnet. Das Regime setzte nur in wenigen Ausnahmefällen bezahlte Spitzel ein, wohl ein Zeichen für die weitgehende Akzeptanz des Regimes bzw. dessen rassistischer »Norm«setzungen in der Bevölkerung.

In kritischer Auseinandersetzung mit Michel Foucault wurde in jüngster Zeit in der sozialgeschichtlichen Forschung Herrschaft als soziale Praxis untersucht. Das massenhafte Denunzieren in modernen Diktaturen erwies sich dabei als wichtiger Transmissionsriemen zwischen Staat und Gesellschaft. Auch wenn diese Massendenunziation für den Staat dysfunktional zu werden droht, ist sie offenbar ein unverzichtbares Herrschaftsinstrument. Denunziation als ein vom Staat gewünschtes Verhalten ermöglicht die Kontrolle über die private Sphäre und erweitert unter dem Schein des Rechts den von Willkür beherrschten Raum. Das Denunzieren eröffnet den Zugang zur Teilhabe an der Macht, deren Akzeptanz nach Hannah Arendt in den totalitären Diktaturen durch die Faszination von Gewalt und Terror hergestellt wird.

Die Denunziation, besonders die obrigkeitlich geförderte, führt im Ergebnis nie zum gewünschten Ziel, nämlich der Beseitigung einzelner Devianter, gleich, ob sie aus politischen, sexuellen oder religiösen Motiven verfolgt werden. Sie führt – entgegen den Erwartungen der Obrigkeit – meist auch nicht zur Stabilisierung der politischen Verhältnisse, sondern – ganz im Gegenteil – zur Destabilisierung, zu gesellschaftlicher Desintegration und zu Agonie (Venedig, Montaigne, Lippe, Französische Revolution). Bereits in den spätmittelalterlichen Ketzerprozessen ist zu erkennen, daß Massendenunziationen Verunsicherung unter den Bewohnern eines Hauses, unter Nachbarn und innerhalb einer Dorfgemeinschaft auslösen. Denunziation schürt das Mißtrauen auf allen Ebenen der Gesellschaft, führt zur Erschütterung des Vertrauens, das als Basis familiären wie gesellschaftlichen Zusammenlebens unabdingbar ist. Die obrigkeitliche Aufforderung zur Denunziation zeigt über den Augenblick hinausreichende, langfristige fatale Folgen für die Gesellschaft. Wenn Kinder ihre Eltern denunzieren, wie dies während der Hexenverfolgungen im 17. Jahrhundert und während der Terrorwellen in der Sowjetunion wiederholt geschehen ist, erreicht die

durch die Denunziationen hervorgerufene Verunsicherung ihren Höhepunkt. Der Verlust des Vertrauens im engsten Familienkreis und in der Gesellschaft insgesamt schafft und fördert ein Klima der Angst, das sich in denunziationsfreudigen Zeiten – also immer dann, wenn denunziatorisches Verhalten von der Obrigkeit, vom Staat unterstützt wird – wie ein Flächenbrand ausweitet. Die Verunsicherung der Bevölkerung erleichtert es der Obrigkeit, dem Stadtregent, dem Staat – und das ist der eigentliche »Profit« der Denunziation – seine Autorität gegen den Willen der Bevölkerung durchzusetzen, die Bevölkerung zu kontrollieren, zu disziplinieren und zu terrorisieren. Andererseits entwickelt die Denunziationsbereitschaft der Bevölkerung dort, wo sie von Staats wegen gefördert wird, meist eine Eigendynamik, die die Interessen des Staates konterkariert. Sie löst eine Anzeigenlawine aus, die die strafverfolgenden Behörden überfordert und ihnen dennoch nicht unbedingt diejenigen Informationen liefert, die sie sich erhofft hatten. Denn die denunziatorischen Anliegen konzentrieren sich auf die Erledigung privater Konflikte weit mehr als auf die Informationen, die den Staat interessieren. Die Denunziation wird in diesem Moment dysfunktional.

Methodologie

Eindrücklich lehrt die Postmoderne, daß die Vorstellung, der Mensch sei von Natur aus gut und man müsse ihn nur entsprechend erziehen und ihm die angemessenen sozialen und politischen Verhältnisse ange-deihen lassen, damit er sich zum Guten entfalten könne, zu den großen und verhängnisvollen Mythen der Neuzeit zählt. Die kulturrelativistischen Positionen, die das Denken der letzten Jahrzehnte beherrschten, werden zunehmend brüchig und fraglich. Wir müssen uns dem Problem stellen, daß es im Verhalten der Menschen in der Vergangenheit wie in der Gegenwart »Unbegreifliches« gab und gibt, mit dem wir, auch wenn es uns fremd ist, leben müssen, anstatt es abzuwehren und ab-zuspalten, es auf andere zu projizieren oder zu dämonisieren.

Zu diesen unangenehmen Einsichten gehört die Beobachtung, daß keine der von uns untersuchten Gesellschaften ohne Denunziation auskommt. In autoritären und diktatorischen Regimen scheint die Hemmschwelle zur Denunziation sogar derart herabgesetzt zu sein, daß sie sich zum Massenphänomen entwickeln kann. Die Frage ist nur: Ist

Denunziation ein Grundmuster menschlichen Verhaltens, das – in veränderter Gestalt und unter unterschiedlichen justiziellen Bedingungen – zu allen Zeiten und in allen gesellschaftlichen Formationen zu finden ist? Und die zweite Frage: Unter welchen Bedingungen pervertiert die gesellschaftlich akzeptierte Anzeige zur (Massen-)Denunziation? Wenn Denunziation tatsächlich zu den anthropologischen Universalien zu rechnen ist, dann ist nicht nur nach ihren historischen Bedingungen, sondern auch nach den psychologischen Funktionsweisen des Denunziationsverhaltens zu fragen.

Die Rückbindung der alltäglichen Denunziation an Individuationsprozesse, wie Hennig und Kohte-Meyer sie vorführen, zeigt, welcher schmaler Grat zwischen sozial erwünschter Normenkonformität und Eigenverantwortlichkeit zu begehen ist. Wo – wie im Nationalsozialismus oder im Stalinismus – der Normenstaat durch den Maßnahmestaat (Ernst Fraenkel) ersetzt wird, gerät die konservative Gewissensinstanz in große Konflikte mit den staatlich-ideologisch propagierten Normen. Das Beunruhigende ist, daß offenbar trotz aller Zivilisationsprozesse Menschen dazu neigen, sich mit pervertierter Macht zu verbünden, sobald sie dadurch persönlich Vorteile erwarten dürfen. Aufgabe der Historiographie und der Psychoanalyse ist es, die Entscheidungsmöglichkeiten von Menschen in solchen Situationen der »Versuchung« aufzuzeigen und die konfligierenden Werte zu benennen. Wenn, wie Hennig ausführt, die Stasi-Spitzel meist durch eine tiefe narzißtische Störung geprägt sind, so kann das erklären, weshalb sie in der Stasi eine Art Festung Familie fanden und wegen ihrer Spitzeldienste keine Schuld- und Schamgefühle empfanden.

Das psychoanalytische Modell der Triangulierung in Täter, Opfer und sanktionierende Instanz, das dem lebensweltlichen Vorbild der Familienkonstellation nachgebildet ist (Vater-Mutter-Kind-Triade, Geschwisterrivalität), kann das Verständnis der Denunziationsvorgänge vertiefen. Das kindliche Petzen liefert den Prototyp der Denunziation. In der Sprache der Analytiker und Analytikerinnen beschreibt die Triangulierung, wie Konflikte, die zunächst meist auf privater Ebene angesiedelt sind, an eine übergeordnete Autorität delegiert werden, wie diese Autorität für die Lösung dieser Probleme in Anspruch genommen wird oder wie sie selbst für sich diese Kompetenz reklamiert. Was die Analytiker als lebenslange Beziehung zwischen individuellem Über-Ich und kollektiv-gesellschaftlichem Über-Ich beschreiben, beschäftigt die

Historiker, wenn sie Lebenswelten und Mentalitäten, die ganze Bandbreite menschlichen Verhaltens analysieren. Und die psychoanalytische Objektbeziehungstheorie macht nachvollziehbar, weshalb gesellschaftliche Umbruchsituationen sonst eher latentes Reaktionsverhalten mobilisieren und manifest werden lassen.

Als Historiker ist man irritiert über die Beobachtung, daß Denunzianten, obwohl sie emotional, sei es libidinös, sei es aggressiv, an ihre Opfer gebunden sind, nach dem Abschluß des Verfahrens, das für den Angeklagten häufig tödlich endet, keine Schuldgefühle gegenüber den Opfern empfinden, und daß sie sich in ihrem Anzeigeverhalten nachhaltig, auch nach einem Machtwechsel, im Recht fühlen. Dieses irritierende Verhalten können historische Theorien nicht erklären. Die Psychoanalyse macht diese Verhaltensweise hingegen plausibel mit dem Verweis auf Spaltungs- und Projektionsvorgänge, mit deren Hilfe der Denunziant eigene Entscheidungskompetenzen und Eigenverantwortung an die übergeordnete Instanz abtritt. Indem er sich mit der sanktionierenden Instanz identifiziert, gewinnt er an Macht und Einfluß. Dem privaten Denunzianten, der ohne die Anzeige ein unbemerkter, machtloser Zeitgenosse geblieben wäre, und dem professionellen Spitzel, der dieser Tätigkeit seine Karriere verdankt, wird von der sanktionierenden Autorität die Illusion omnipotenter Handlungskapazitäten vorgespielt, so daß sie glauben, durch ihre Denunziation die Machtverhältnisse stabilisieren und ihre eigene Rolle umkehren zu können. Die Anzeige funktioniert als Ritual der Aufnahme in die Sphären der Macht, der sanktionierenden Instanz, der Vater-Imago; die Denunzianten wechseln mit diesem Akt von der Seite der Verlierer auf die Seite der Gewinner. Häufig ist ihnen diese psychische und soziale Aufwertung ihres Selbstgefühls wichtiger als eine finanzielle Gratifikation. Die negativen Gefühle, die Schuldgefühle, die man beim Denunzianten vergeblich sucht, wurden abgespalten und auf den Denunzierten projiziert. Der Denunzierte, das Opfer, wird zum »Sündenbock«, und dieser – das ist das nächste unerwartete Verhalten – akzeptiert die Rollenzuweisung in der Regel. Scham und Schweigen, die Reaktionen, die man als Schuld eingeständnis auf der Täterseite erwartet hätte, sind eher auf der Opferseite zu finden als auf der Seite der Denunzianten (Fikentscher).

Eine weitere, Historiker irritierende Beobachtung ist das ambivalente Verhältnis der Bevölkerung zur Denunziation, das sich in dem Satz konzentriert: »Das Volk liebt den Verrat, doch nicht den Verräter.«

Obwohl Denunziation beispielsweise dem Ehrenkodex militärischer Eliten (z. B. Wehrmacht) widerspricht und als moralisch verwerflich gilt, wird sie dennoch als gesellschaftliches Verhalten akzeptiert. Für Psychoanalytiker, die prinzipiell von der Ambivalenz der Gefühle und der Überdeterminiertheit menschlichen Handelns ausgehen, ist diese ambivalente Einstellung hingegen weit weniger irritierend als für Historiker.

Hilfreich dürften psychoanalytische Erkenntnisse für nachschaffende Disziplinen wie Geschichte oder Rechtsgeschichte auch insoweit sein, als sie die – unvermeidlichen – Vorgefaßtheiten und emotionalen Beziehungen des Wissenschaftlers zu seinem Material zu reflektieren erlauben. Umgekehrt stellen Historiker an die psychoanalytischen Fallgeschichten die Forderung nach historischer Kontextualisierung. Geschieht dies nicht, so werden allzu schnell Erscheinungen verschiedener politischer Systeme nicht mehr verglichen, sondern stattdessen lediglich historische Bestätigungen für bereits vorgefaßte Meinungen gesucht und gefunden und unkritisch auf den historischen Gegenstand übertragen. Ein Vergleich unterschiedlicher Epochen und politischer Systeme muß daher zunächst darauf abzielen, die Variationsbreite der Lebensstile, der Mentalitäten und der Erfahrungen mit Herrschaftspraktiken herauszuarbeiten. Der psychoanalytische Zugriff allein reicht nicht aus, um den prozeßhaften Charakter, die alternativen Entwicklungsmöglichkeiten und den Wandel von Gesellschaften zu erklären und zu verstehen.

Denunziation erweist sich als ideales »Übungsfeld« interdisziplinärer Kasuistik, denn Historiker, Rechtshistoriker und Psychoanalytiker arbeiten mit demselben Ausgangsmaterial: mit Aussagen von Zeitzeugen und mit historischen Akten (z. B. Fikentscher, stalinistisch Verfolgte; Diewald-Kerkmann und Dördelmann für NS). Die Psychoanalytiker brauchen bei der quellenkritischen Aufarbeitung des Aktenmaterials die Hilfestellung der Rechts- und Allgemeinhistoriker. Umgekehrt können die Psychoanalytiker Historikern und Rechtshistorikern bei der Analyse und Interpretation von narrativen Interviews zur Seite stehen, sie auf Übertragungs- und Gegenübertragungprozesse hinweisen, die sich hinter der Gesprächsdynamik verbergen. Der Jurist wiederum vermag Aussagen über den normativen Status der Denunziation in der jeweiligen Strafrechtsverfassung zu machen.

Eine konstruktive interdisziplinäre Arbeit von Juristen, Historikern und Psychoanalytikern an einem Thema wie »Denunziation« erfordert

Offenheit und Öffnung auf allen Seiten: bei den Historikern das Aufgeben gewohnter Sichtweisen, den Abbau von Vorurteilen und liebgewordenen Denkschemata, bei den Juristen die Abkehr von einseitig normativen Sichtweisen und bei den Psychoanalytikern die Bereitschaft zur Historisierung ihrer Konzepte und Modelle, der Flexibilisierung des psychischen Apparates und der psychosexuellen Entwicklungsstufen, der Infragestellung der Ubiquität des Ödipuskomplexes, des »reifen« Ichs, der Ich-Autonomie und der gesellschaftsregulierenden Funktion von Scham und Schuld.